

Richtlinien zur Inanspruchnahme von Gemeindeberatung in der Evangelischen Kirche in Österreich

Vom 6. Dezember 2013

ABl. Nr. 227/2013, 189/2015

¹Die Evangelische Kirche A. B. in Österreich bietet ab Jänner 2014 analog zum Supervisionsangebot in der Evangelischen Kirche A. B. für Pfarrgemeinden und Gemeindeverbände eine durch die Gesamtkirche unterstützte Gemeindeberatung an.

²Sinn und Zweck von Gemeindeberatung:

Pfarrgemeinden wie auch die Gesamtkirche sind eine Form von Organisation. ³Diese Organisationsform ist demokratisch aufgebaut (vgl. Wahlen). ⁴Evangelische Pfarrgemeinden zeichnet in besonderer Weise das Zusammenspiel von haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen aus.

⁵All dies erfordert entsprechende Aufmerksamkeit und mitunter den „Blick von außen“ und damit auch entsprechende fachliche Hilfestellung durch Gemeindeberatung.

⁶Die Zustimmung des zuständigen Superintendenten und des Evangelischen Oberkirchenrats A. B. ist dafür Voraussetzung.

⁷Im Besonderen ist externe fachliche Begleitung sinnvoll bei

- Zusammenschlüssen von Pfarrgemeinden zu einem Gemeindeverband,
- Begleitung neu gewählter und zusammengesetzter Vertretungskörper (Presbyterium, Gemeindevertretung usw.),
- Schwerpunktsetzung in der Pfarrgemeinde (z. B.: diakonische und missionarische Initiativen),
- Konfliktsituationen.

⁸Die Abrechnung erfolgt nach jeder Beratungseinheit — nach Vorlage der entsprechenden Honorarnote — durch die Pfarrgemeinde.

⁹Nach Abschluss des Beratungsprozesses wird die Gesamtsumme zu je einem Drittel der betroffenen Diözese bzw. der Gesamtkirche in Rechnung gestellt.

¹⁰Honorarsätze (jeweils inkl. MwSt.)

— je Einheit (90 min.)	EUR 165,—
— je ½ Tag	EUR 600,—
— 1 Tag	EUR 1200,—

— Fahrtkosten: extra vergütet: entweder 2. Klasse Bahnfahrt oder Kilometergeld (EUR 0,42 pro km).

¹¹Ab Jänner 2014 werden alle einschlägigen Informationen auch auf www.evang.at/Gemeindeberatung zu finden sein.